

Amt Südangeln
Die Amtsdirektorin
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Bankverbindung
Nord-Ostsee Sparkasse
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt Südangeln · Toft 7 · 24860 Böklund

Amt
Südangeln

Böklund, 10.03.2026
Abteilung Baurechtliche
Grundstücksangelegenheiten
Aktenzeichen 632.71 / 145072
Auskunft erteilt Frau Walther
Telefon 04623 78-345
Raum 320
E-Mail karena.walther@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

Informationen zur Bauaktenauskunft

Amtsangehörige Gemeinden:

Böklund, Brodersby-Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolck, Twedt und Uelsby

Ansprechpartnerin:

Frau Karena Walther
Bauverwaltung
AB IV Bauwesen und Liegenschaften
Raum 320
Telefon: 04623 / 78-345
karena.walther@amt-suedangeln.de

Voraussetzung

- Sie sind selbst Grundstückseigentümer
- Sie sind vom Grundstückseigentümer bevollmächtigt. (Die Vollmacht ist verpflichtend vorzulegen.)

Benötigte Daten

- Daten des Grundstückes (Gemeinde, Straße und Hausnummer oder Flurstückbezeichnung)
- Welche Unterlagen/Daten Sie suchen/einsehen wollen (Spezielles Anliegen oder Allgemein)
- Ihre persönlichen Daten (Name und Anschrift) zwecks Übersendung des Gebührenbescheides/der Kopien
 - Bei gewünschter Übersendung per Scan/Mail ist die Angabe einer E-Mail-Adresse notwendig.
- Vollmacht, wenn Sie nicht selbst Grundstückseigentümer sind

Sie haben folgende Alternativen zum Erhalt der Auskunft

- **Persönliche Einsichtnahme im Amt Südangeln**
 - Fotos per Handy/Fotoapparat erlaubt
 - Bevorzugt nur mit Terminabsprache zur besseren Vorbereitung
 - Gebührenpflichtig – pauschal 20,00 €
 - Vorlegen des Personalausweises/Vollmacht verpflichtend
 - Sollte sich bei der Einsichtnahme herausstellen, dass Kopien/Scans gewünscht/benötigt werden, sind diese zusätzlich gebührenpflichtig (siehe unten)

- **Übersendung der Unterlagen per Kopie/Post**
 - Gebührenpflichtig nach Zeitaufwand und Anzahl/Art der Kopien (siehe unten)

- **Übersendung der Unterlagen per Scan/Mail**
 - Bitte geben Sie eine E-Mail-Adresse für die Übersendung der Unterlagen an.
 - Bitte geben Sie ebenfalls Ihre Kontaktdaten an, da der Gebührenbescheid postalisch übersandt wird.
 - Es fallen lediglich Gebühren für den Zeitaufwand an. (siehe unten)

Gebühren

Gemäß § 1 Abs. 1 und der Gebührentabelle der Satzung des Amtes Südangeln über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in der Fassung vom 25.09.2024 und des 1. Nachtrages vom 17.07.2025 sind für besondere Leistungen (Amtshandlungen) des Amtes Südangeln folgende Verwaltungsgebühren zu entrichten:

Amtshandlung	Gebühr
Gem. Ziffer 2.21: Scan und/oder Kopie von Bauakten Die Gebühr beträgt für jede angefangene ¼ Stunde	20,00 €
Gem. Ziffer 1.2: Kopien je: DIN A4 schwarz/weiß DIN A4 farbig DIN A3 schwarz/weiß DIN A3 farbig DIN A2 schwarz/weiß DIN A2 farbig DIN A1 schwarz/weiß DIN A1 farbig DIN A0 schwarz/weiß DIN A0 farbig	 0,50 € 1,00 € 1,00 € 2,00 € 2,00 € 4,00 € 4,00 € 8,00 € 8,00 € 16,00 €
Gem. Ziffer 9.2: Gewährung von Akteneinsicht an Berechtigte pauschal	20,00 €